41. Ordentliche Hauptversammlung der Austria Email Aktiengesellschaft am 05.06.2018

Beschlussvorschläge zu der am 08.05.2018 veröffentlichten Tagesordnung gemäß § 108 AktG:

II. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2017.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 10,188.031,39 wird, gemäß dem vorliegenden Vorschlag des Vorstands, welchem sich der Aufsichtsrat angeschlossen hat, wie folgt aufgeteilt:

(i) Auszahlung einer Dividende von EUR 0,80 pro Aktie
(ii) Vortrag des verbleibenden Gewinns von EUR 6,828.031,39 auf neue Rechnung

III. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

IV. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

V. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 wird wie folgt vergütet:

Frau Dr. Gertner-Schaschl EUR 5.000,00

Die Herren Romagne, Redon und Retiere nehmen keine Vergütung in Anspruch, da sie von Groupe Atlantic für ihre Tätigkeit bezahlt werden.

VI. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die SOT Wirtschaftsprüfung GmbH, FN 222473 t, 1010 Wien, Schottengasse 10, wird zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2018 bestellt.

Hinweis:

Die SOT Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit Schreiben vom 15. März 2018 die in § 270 Absatz 1a UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten.